



... weil Gesundheit und Ethik zusammengehören

Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 Nr. 2 b EStDV

Wenn Sie SANETHIK e.V. mit bis zu 200 Euro im Jahr unterstützt haben, benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung von uns. Es reicht aus, wenn Sie dieses Dokument zusammen mit einem Bareinzahlungsbeleg oder einer Buchungsbestätigung eines Kreditinstitutes, etwa in Form eines Kontoauszuges, mit Ihrer Steuererklärung beim Finanzamt vorlegen. Für darüber hinausgehende Zuwendungen ist als Nachweis eine von SANETHIK e.V. ausgestellte Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erforderlich, die wir Ihnen automatisch spätestens zu Beginn des der Spende nachfolgenden Kalenderjahres ausstellen und zusenden.

SANETHIK e.V. ist durch die Bescheinigung vom 26.05.2011 durch das Finanzamt für Tübingen unter der Steuernummer 86167/12484 ab dem 26.05.2011 als steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken dienend anerkannt.

SANETHIK e.V. ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für die Erfüllung satzungsgemäßer Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Dankbarkeit ist das Gedächtnis des Herzens ...

... vielen Dank für Ihre Unterstützung !

Jean Baptiste Masillon

Sie haben damit einen wichtigen Beitrag zur Förderung unserer Projekte in den Bereichen

- **Tierschutzes** (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 14 AO) sowie des
- **Öffentlichen Gesundheitswesens** (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 AO)

Wenn Sie sich dafür interessieren, wie wir die uns anvertrauten Spendengelder konkret einsetzen, können Sie sich jederzeit auf unserer Website über die Aktivitäten von SANETHIK informieren: www.sanethik.com

Es würde uns sehr freuen, wenn Sie SANETHIK e.V. auch künftig unterstützen würden – ob in ideeller oder finanzieller Form oder gar durch aktives Mitarbeiten an den SANETHIK-Projekten.

Ihr

Josef Mohr
Präsident SANETHIK e.V.